



HESSISCHER LANDTAG

09. 10. 2012

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Land Hessen und der European Business School (EBS) über die Folgenutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts Wiesbaden in der Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden

Am 12.08.2010 hat das Land Hessen mit der EBS einen Erbbaurechtsvertrag über die Folgenutzung der Altliegenschaften des Amts- und Landgerichts in der Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden abgeschlossen. Mit Schreiben vom 28.10.2010 hat Staatsminister Dr. Schäfer dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags über dessen Vorsitzenden die Rahmenbedingungen dieses Erbbaurechtsvertrages zusammenfassend zukommen lassen. In dem Erbbaurechtsvertrag ging es laut dieser Zusammenfassung unter anderem um die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus, einen zu errichtenden Neubau inklusive Tiefgarage, eine Garantieerklärung des Landes und Kosten für Schadstoffbeseitigung und -entsorgung sowie Abriss von Gebäuden. Außerdem sind nach Darstellung des Finanzministers Regelungen zu einem Heimfallrecht und Entschädigungen in dem Vertrag enthalten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss zu folgendem Gegenstand zu berichten:

1. Wie teilen sich die 19,7 Mio. €, die das Land der EBS für die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus zugesagt hat, nach Erbbaurechtsvertrag in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 auf?
2. Sind die jeweiligen Summen entsprechend Erbbaurechtsvertrag in den Haushalten 2012 und den Haushalten 2013/14 etatisiert?
3. Wurde die Rate, die im Laufe des Jahres 2012 fällig wurde, durch die EBS bereits abgerufen?
4. Ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsentwurf 2013/2014 enthaltene zweite und dritte Rate abgerufen werden?
5. Die durch die EBS zu errichtende Tiefgarage sollte laut Brief vom 28.10.2010 "nach derzeitigem Kenntnisstand 267 Stellplätze" beinhalten. Wie ist der aktuelle Kenntnisstand zur Zahl der Stellplätze?
6. Im Haushalt 2013/2014 ist für die "Herrichtung Liegenschaft Gerichtsstraße 2 in Wiesbaden" die Gesamtsumme von 36,141 Mio. € etatisiert. Laut Anmerkungen des Budgetbüros sind in dieser Summe auch die möglichen Mehrausgaben für den Bau der Tiefgarage in Höhe von 1,4 Mio. € enthalten. Wie kommt die Landesregierung auf diese möglichen Mehrausgaben in Höhe von 1,4 Mio. €?
7. Ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Mehrausgaben für den Bau der Tiefgarage bei 2,8 Mio. € liegen, da das Land Mehrkosten für die Tiefgarage, die über die im Erbbaurechtsvertrag festgelegten 15,4 Mio. € hinausgehen, nur hälftig zu erstatten hat?
8. Zu welchem genauen Zeitpunkt hat das Land die Garantieerklärung bis zu einer Höhe von 36 Mio. € zur Besicherung des Neubaus des Hochschulgebäudes zur Verfügung zu stellen?

9. Gab es nach Abschluss des Vertrages Anregungen oder Versuche durch die EBS, den Zeitpunkt für die Garantieerklärung des Landes nach vorne zu verlagern, und falls ja, wann gab es diese?
10. Ist die Schätzung der Kosten der Schadstoffbeseitigung und -entsorgung in dem denkmalgeschützten Gerichtsbau, die das Land der EBS zu erstatten hat, in Höhe von 350.000 € noch aktuell und falls nein, wie ist die aktuelle Schätzung?
11. Ist die Schätzung des Betrages in Höhe von 691.000 € für den Abriss von Gebäuden, die das Land der EBS zu erstatten hat, noch aktuell und falls nein, wie lautet die aktuelle Schätzung?
12. Wird die EBS aus Sicht der Landesregierung mit der Realisierung des Bauvorhabens bis zum 31.12.2012 begonnen haben, wozu sie sich in dem Erbbaurechtsvertrag verpflichtet hat?
13. Wird das Land sein Heimfallrecht geltend machen, welches im Vertrag zu seinen Gunsten unter anderem für den Fall vorgesehen ist, dass die EBS mit der Realisierung des Bauvorhabens nicht bis zum 31.12.2012 beginnt?
14. Welche Entschädigungsregelung ist zugunsten des Landes für diesen Fall im Vertrag vorgesehen?
15. Ist das Land aus dem Vertrag berechtigt, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der EBS zu überprüfen, und falls ja, wann und in welcher Form hat das Land jeweils von diesem Recht Gebrauch gemacht?

Wiesbaden, 9. Oktober 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel